



Grundsatzzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt



Inhaltsverzeichnis



1. Präambel	5
2. Umsetzung der Menschenrechtsstrategie	7
2.1 Risikomanagement	9
2.2 Verantwortlichkeiten	9
2.3 Risikoanalyse	12
2.4 Präventionsmaßnahmen	15
2.5 Beschwerdeverfahren	17
2.6 Abhilfemaßnahmen	17
2.7 Wirksamkeitsprüfung	18
2.8 Dokumentation & Bericht	18
3. Anspruch	19

1. Präambel

In der KAEFER-Gruppe wird unternehmerische Verantwortung und das Engagement für Nachhaltigkeit schon immer großgeschrieben. Die Achtung der Menschenrechte ist ein fundamentaler Wert für uns und spielt eine zentrale Rolle in unserer Unternehmenskultur und den Richtlinien, die unser tägliches Handeln bestimmen.

Diese Grundsatzerklärung zeigt die Vorgehensweise der KAEFER SE & Co. KG und ihrer Gesellschaften weltweit in Bezug auf Menschenrechte auf und orientiert sich an den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie international anerkannten Standards. Damit stellen wir sicher, dass die Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der KAEFER-Organisation weltweit gewährleistet wird.*

Die Implementierung obliegt den Geschäftsführungen der einzelnen KAEFER-Gesellschaften. Gleichzeitig verpflichten wir unsere Mitarbeitenden, die darin festgelegten Grundsätze nicht nur zu berücksichtigen, sondern in ihrem beruflichen Handeln mit Überzeugung und Engagement zu verankern.

Wir verpflichten uns, ein Arbeitsumfeld zu gestalten und zu fördern, das die grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte respektiert. Als Unternehmensgruppe setzen wir uns dafür ein, die Menschenrechte in allen Bereichen, in denen wir tätig sind, sowie durch unsere Mitarbeitenden, Lieferanten und Partner weltweit zu unterstützen und sicherzustellen, dass sie verstanden und mit höchster Priorität beachtet werden.

Wir sind bestrebt, unsere Aktivitäten und Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte in unserer gesamten Unternehmensgruppe kontinuierlich zu steuern und zu verbessern. Die Menschenrechte sind im KAEFER Code of Business Conduct (Verhaltenskodex) und im KAEFER Verhaltenskodex für Lieferanten fest verankert.

Darüber hinaus haben wir unsere unabhängige KAEFER Compliance Helpline etabliert, um wahrgenommene Missstände nicht nur zu erfassen, sondern mit Entschlossenheit aktiv zu beheben. Unser internes und externes Menschenrechtsrisikomanagement ist darauf ausgerichtet, alle negativen Auswirkungen, die durch unsere Aktivitäten verursacht oder mitverursacht werden, nicht nur zu vermeiden, sondern zu bekämpfen.

Unser Risikomanagement in Bezug auf Menschenrechte ist dynamisch; wir überprüfen und aktualisieren es regelmäßig, um stets am Puls der Zeit zu bleiben. Wir berichten öffentlich über unseren Umgang mit unseren internen und externen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Mit diesen Maßnahmen möchten wir unserer unternehmerischen Verantwortung gerecht werden und einen Beitrag zur Wahrung der Menschenrechte und Umwelt innerhalb der KAEFER-Gruppe sowie in unserer Lieferkette leisten.


Dr. Roland Gärber
CEO


Sandro Barrach
COO


Karsten Wirth
CFO

2. Umsetzung der Menschenrechtsstrategie

KAEFER orientiert sich an internationalen Standards und Rahmenwerken. Unsere Strategie im Bereich Menschenrechte basiert daher insbesondere auf folgenden Richtlinien:

- > Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- > Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- > Der Internationale Pakt für politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- > Der Internationale Pakt für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- > Die Erklärung über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Unsere Menschenrechtsstrategie schließt nationale Gesetze mit ein und geht darüber hinaus.

Diese Grundsatzerklärung ist Teil der KAEFER-Menschenrechtsstrategie. Sie ist im Kontext mit folgenden Richtlinien und Regelungen von KAEFER zu sehen:

- > KAEFER Code of Business Conduct (Verhaltenskodex)
- > KAEFER Unternehmenspolitik
- > KAEFER Environmental Policy
- > KAEFER Sustainability / ESG Policy
- > KAEFER Verhaltenskodex für Lieferanten

Die KAEFER-Menschenrechtsstrategie zielt darauf ab, Risiken für Menschenrechte zu vermeiden oder zu minimieren, sowie Menschenrechtsverletzungen zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir entsprechende Maßnahmen im eigenen Unternehmen und in unseren Beschaffungsprozessen implementiert. Im Fokus aller Maßnahmen stehen die eigenen Mitarbeitenden sowie die Mitarbeitenden unserer Lieferanten; weitere Stakeholder beziehen wir über regelmäßige Stakeholder-Dialoge in unterschiedlichen Formaten und im Rahmen unserer Wesentlichkeits-Analyse ein. Es ist KAEFER stets ein besonderes Anliegen, die Interessen potenziell Betroffener in allen Bereichen einzubeziehen und zu berücksichtigen.

2.1 Risikomanagement

KAEFER hat ein umfassendes Risikomanagement für Menschenrechte im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette etabliert. Effiziente Risikomanagement-Prozessstrukturen sichern den Erfolg unserer Maßnahmen und einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Wir überprüfen regelmäßig und anlassbezogen die Wirksamkeit aller Maßnahmen des Risikomanagements und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Die Geschäftsführung der KAEFER-Gruppe wird mindestens einmal jährlich über das Risikomanagement informiert. Das Risikomanagement gliedert sich in die Teilprozesse Risikoanalyse, Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Wirksamkeitsprüfung, sowie Dokumentation und Berichterstattung.

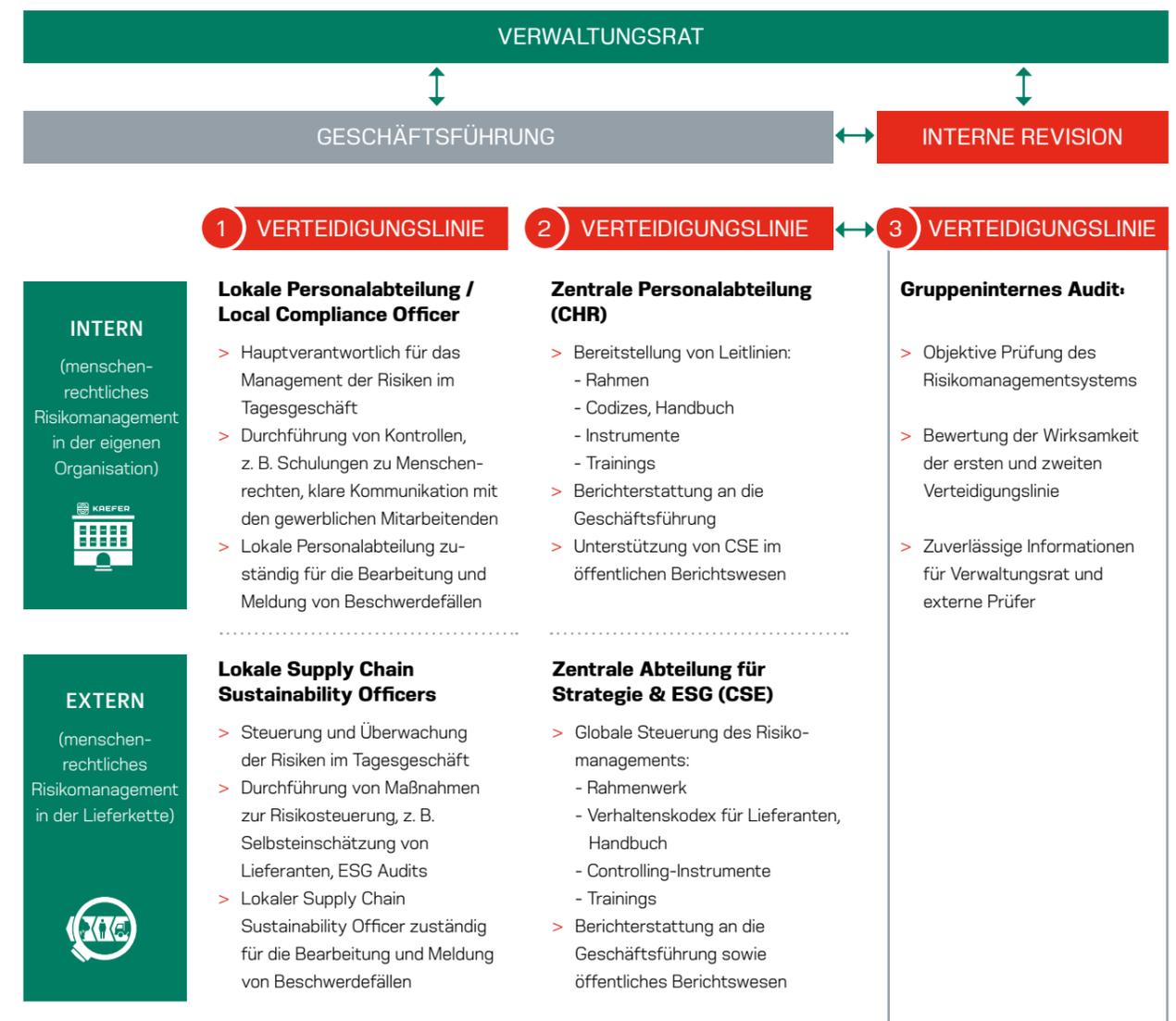
2.2 Verantwortlichkeiten

KAEFER stellt die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie durch klare Strukturen, Verantwortlichkeiten und Kommunikation sicher. Die Geschäftsführung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte auf strategischer Ebene. Im Rahmen des Steuerungskreises ESG/Nachhaltigkeit (ESG steht für Umwelt, Soziales und Governance) wird regelmäßig eine Arbeitsgruppe Menschenrechte einberufen, die sich mit der Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in allen relevanten Geschäftsabläufen und der Verbesserung der Prozesse befasst. Die interdisziplinäre Besetzung dieses Arbeitskreises mit den Abteilungsleitern von Corporate Human Resources (CHR), Corporate Compliance, Consulting & Audit (CCA) sowie Corporate Strategy & ESG (CSE) stellt die Zusammenarbeit und die vielfältige Weiterentwicklung des Themas in den Prozessen sicher.

Bei KAEFER haben wir uns dafür entschieden, die Zuständigkeit für das Risikomanagement der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht analog zu unserem langjährigen Compliance-Risikomanagement zu strukturieren und damit die jeweils sachnächste Ebene für die Umsetzung des menschenrechtlichen Risikomanagements verantwortlich zu machen. Intern liegt die Verantwortung in unseren weltweiten Geschäftseinheiten bei den Personalabteilungen, die eng mit den lokalen Compliance-Beauftragten kooperieren. Sie sind für die sorgfältige Einhaltung der Menschenrechte sowie für die Bearbeitung von Beschwerden zuständig.

Die Verantwortung für das menschenrechtliche Risikomanagement in unseren Lieferketten liegt bei den Supply Chain Sustainability Officers in den operativen Einheiten. Aufbauend auf dem Risikomanagement im Tagesgeschäft wird die lokale Umsetzung von der jeweiligen Facheinheit auf Gruppenebene überwacht und an die Geschäftsführung berichtet. Die zentrale Abteilung für Strategie & ESG ist, in enger Abstimmung mit der zentralen Personalabteilung, für die Überwachung des Risikomanagements, die Bündelung von Informationen und die öffentliche Berichterstattung verantwortlich. Als dritte Kontrollinstanz überprüft die interne Revision die Funktionsfähigkeit der Prozesse.

Verantwortlichkeiten im internen Kontrollsystem





2.3 Risikoanalyse

KAEFER versteht die Sorgfalt im Bereich Menschenrechte als einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess mit sich stetig verändernden Rahmenbedingungen. Wir führen jährlich Analysen durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt in unserem Geschäft und in unserer Lieferkette zu identifizieren.

Um eine objektive, ganzheitliche und nachvollziehbare Bewertung unserer eigenen Geschäftsaktivitäten weltweit sowie unserer direkten Lieferanten in Bezug auf ESG-Themen zu ermöglichen, arbeiten wir mit einem externen Anbieter zusammen. Darüber hinaus beziehen wir Erfahrungen aus der Vergangenheit, sowie Einschätzungen unserer lokalen Einkaufseinheiten in unsere Risikoanalysen ein, um das tatsächliche Risiko im eigenen Geschäft und bei unseren Lieferanten zu bewerten. Bei wesentlichen Veränderungen oder Umstrukturierungen unserer Geschäftstätigkeit führen wir zusätzlich anlassbezogene Risikoanalysen durch.

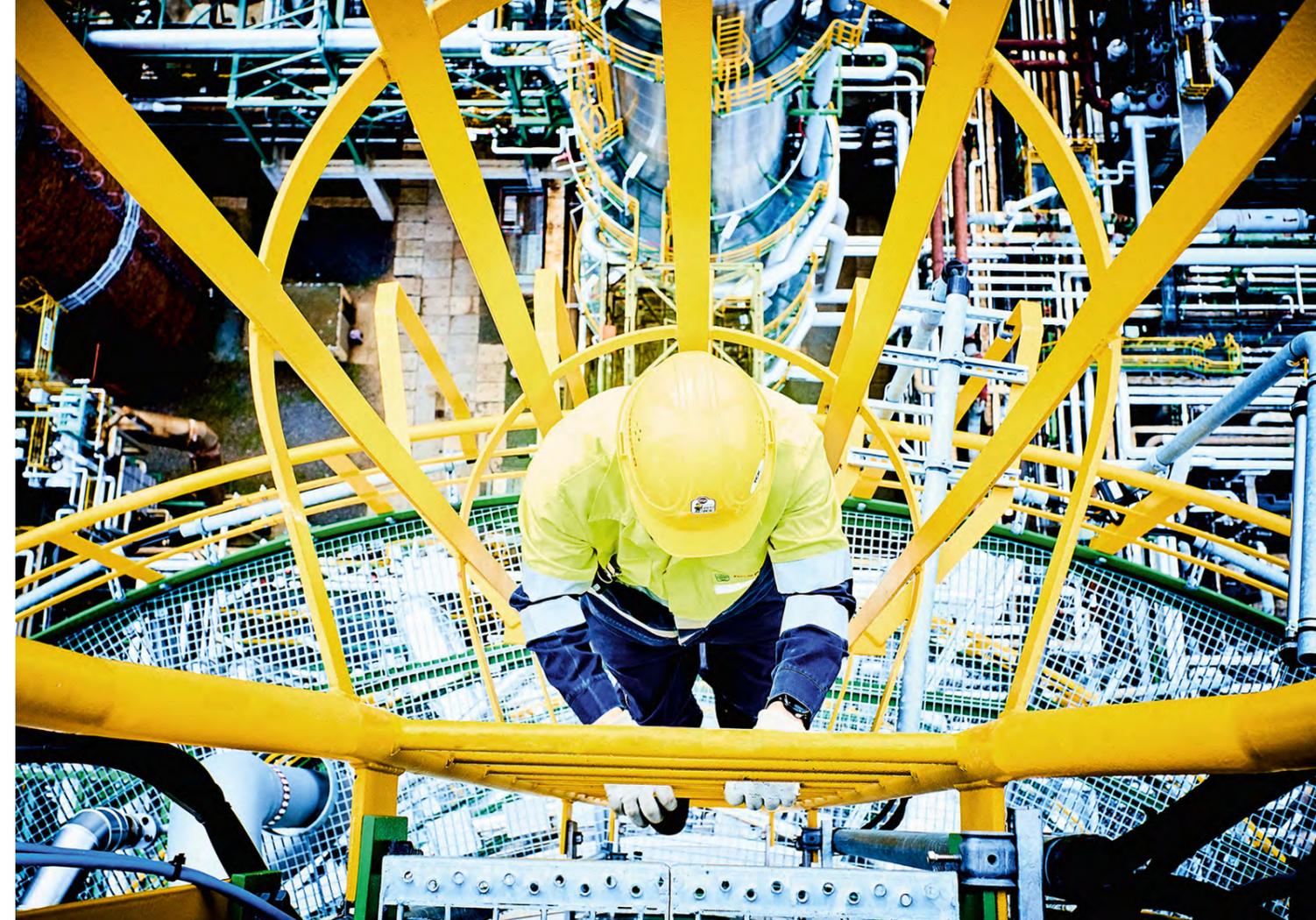
 EXTERN (menschenrechtliches Risikomanagement in der Lieferkette)	 INTERN (menschenrechtliches Risikomanagement in der eigenen Organisation)
<p>Hohe Priorität: Dienstleister, Nachunternehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> > Alle Dienstleister und Nachunternehmer müssen die gleichen Standards erfüllen, die wir in unserem Unternehmen anwenden > Nachunternehmern und Zeitarbeitsfirmen, über die wir keine direkte Weisungsbefugnis haben, stellen unter dem Gesichtspunkt der Sorgfaltspflicht ein Risiko dar > Das Risikomanagement soll Hochrisiko-Ursprungsländer und die Entsendung von Fachkräften aus Drittstaaten priorisieren 	<p>Fokusbereiche Menschenrechte innerhalb der Organisation</p> <ul style="list-style-type: none"> > Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung > Gesundheit & Arbeitssicherheit > Vereinigungsfreiheit und Recht auf Tarifverhandlungen > Arbeitnehmerrechte > Freiheit von Belästigung und Mobbing > Zwangsarbeit und Kinderarbeit
<p>Niedrige Priorität: Materiallieferanten</p> <ul style="list-style-type: none"> > Materiallieferanten sind meist große – teilweise kapitalmarktorientierte – Unternehmen, die bereits hohen Transparenzanforderungen unterliegen > Da der Materialeinkauf einen vergleichsweise geringen Anteil an unseren Gesamtausgaben ausmacht, haben wir geringeren Einfluss auf die weitere vorgelagerte Lieferkette > Unser Umweltrisiko in Bezug auf Materialien ist begrenzt, da die Auswahl der Materialien auf strengen Kundenanforderungen beruht, die in der Regel den höchsten Industriestandards entsprechen müssen 	<p>Hohe Priorität: gewerbliche Mitarbeitende / Monteure</p> <ul style="list-style-type: none"> > Aufgrund unseres hohen Anteils an gewerblichen Mitarbeitenden muss dieser Gruppe besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden > Weniger qualifizierte Arbeitnehmende sind eine wichtige Gruppe im Hinblick auf Menschenrechtsrisiken, da sie häufig nicht über ihre Rechte informiert sind > Klare Kommunikationsroutinen/-prozesse für die Arbeitnehmenden (z. B. Toolbox-Talks) über ihre Rechte und Pflichten, Arbeitssicherheit muss formalisiert und dokumentiert sein

Für unsere globalen Geschäftseinheiten haben wir das abstrakte Risiko menschenrechtlicher Risiken anhand der Bewertung von Risikopotenzialen auf Basis der Bewertung von Länder- und Branchenrisiken in Indizes ermittelt.

In unserer abstrakten Risikoanalyse haben wir für einige Geschäftseinheiten länderspezifisch erhöhte Risiken in den Bereichen Vereinigungsfreiheit, Arbeitssicherheit, Arbeitsbedingungen und Gefahr von Belästigung und Mobbing identifiziert.

Daher legen wir intern einen besonderen Fokus auf die Umsetzung unserer globalen Menschenrechtsstandards in den Geschäftseinheiten, in denen dieses abstrakte Risiko besteht.

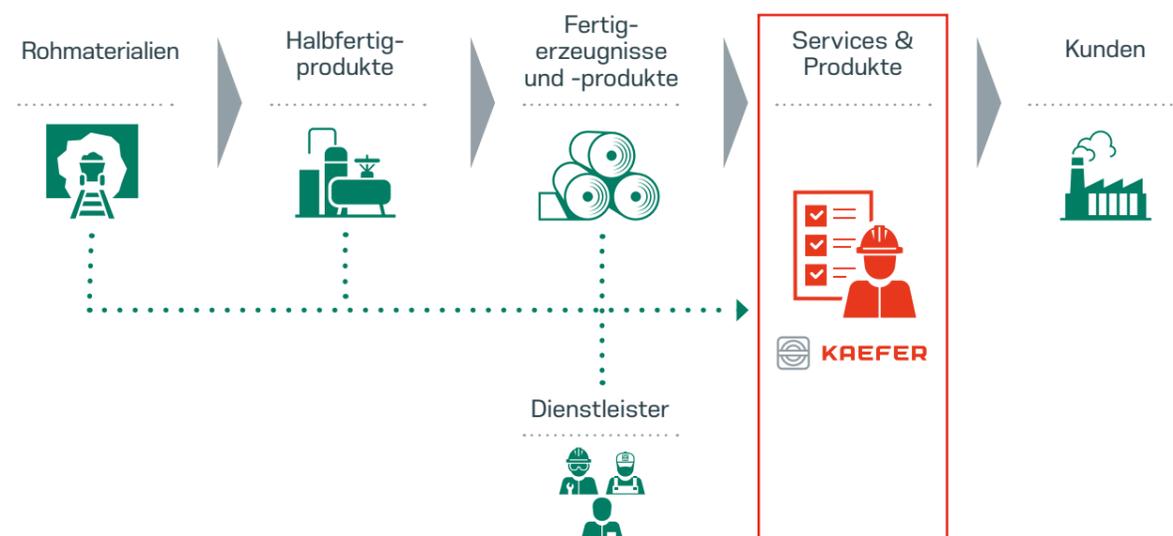
Ergänzend zur internen menschenrechtlichen Risikoanalyse haben wir unser globales Lieferantenportfolio analysiert, um ein klareres Bild der abstrakten Risiken zu erhalten. Aus unserem Lieferantenportfolio wird deutlich, dass unser Schwerpunkt auf dem Einkauf von Dienstleistungen liegt. Materialkategorien spielen in unserer Beschaffung eine untergeordnete Rolle, da die Materialauswahl größtenteils auf Kundenspezifikationen basiert, die höchsten industriellen Qualitätsstandards entsprechen.



Bei unseren Materiallieferanten handelt es sich überwiegend um große (teilweise kapitalmarktorientierte) Unternehmen, die bereits hohen Transparenzanforderungen unterliegen. Aufgrund des vergleichsweise geringen und diversifizierten Anteils unseres globalen Materialeinkaufs sehen wir hier eine geringere Einflussmöglichkeit auf unsere Lieferanten und die vorgelagerte Lieferkette (Tier N).

Im Hinblick auf die Risiken bei unseren unmittelbaren Zulieferern wurden folgende Aspekte ermittelt und priorisiert: Der Fokus liegt auf den gewerblichen Mitarbeitenden unserer Nachunternehmer, die wir ergänzend zu unseren eigenen Mitarbeitenden in die Abwicklung unserer Projekte einbinden. In der menschenrechtlichen Risikoanalyse haben wir regionale Märkte und bestimmte Prozesse, wie die Entsendung von gewerblichen Mitarbeitenden aus Drittstaaten, priorisiert.

KAEFER Wertschöpfungskette



2.4 Präventionsmaßnahmen

KAEFER hat gruppenweite Richtlinien und Handlungsanleitungen implementiert und Verantwortlichkeiten festgelegt, um unseren Anspruch an die Achtung der Menschenrechte im eigenen Unternehmen und bei unseren Geschäftspartnern zum Ausdruck zu bringen. Die folgenden Richtlinien gelten als verbindlicher Handlungsrahmen für das tägliche Handeln unserer Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartner.

- > Der KAEFER Code of Business Conduct (Verhaltenskodex) bildet die Grundlage für unsere sozialen, ethischen und ökologischen Wertvorstellungen gegenüber uns selbst und unseren Geschäftspartnern. Er formuliert unsere Anforderungen und Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Zulieferer auf Basis der identifizierten Risiken. Wir kommunizieren ihn intern und extern.
- > Der KAEFER Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert ergänzend die ESG-Standards die wir von unseren Lieferanten erwarten.
- > Grundsätzlich bekennt sich KAEFER zu weltweit gültigen Standards zur Wahrung der Menschenrechte und hat daher Handlungsanweisungen für das interne und lieferkettenbezogene Menschenrechtsrisikomanagement entwickelt.



Die Umsetzung der oben genannten Richtlinien stellen wir durch folgende präventive Maßnahmen in unserer Unternehmensgruppe sicher:

- > Schulungen zu den Inhalten des KAEFER-Verhaltenskodex für alle neuen Beschäftigten und regelmäßige Auffrischungen für alle Mitarbeitenden
- > Für die Arbeitssicherheit unterhalten wir eine zentrale Abteilung, Corporate Health, Safety and Environment, die über ein internationales Netzwerk von Arbeitssicherheitsexperten die Einhaltung der globalen Arbeitssicherheitsstandards sicherstellt
- > Regelmäßige Abstimmungen mit den verantwortlichen Mitarbeitenden aus den Geschäftseinheiten und bedarfsgerechte Schulungen gewährleisten eine hohe Qualität bei der Umsetzung unserer Menschenrechtsstrategie
- > Darüber hinaus setzen wir auf eine hohe Zertifizierungsrate der Managementsysteme unserer Geschäftseinheiten nach ISO 9001, ISO 14001 und ISO 45001

Konkreten menschenrechtlichen oder ökologischen Risiken, die wir bei unseren direkten Lieferanten identifizieren, begegnen wir im Rahmen unseres Risikomanagements mit geeigneten Präventionsmaßnahmen.

- > Wir verpflichten unsere direkten Zulieferer zur Einhaltung unserer menschenrechtlichen und ökologischen Erwartungen, die wir in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt haben.
- > Wir fordern von unseren relevanten, direkten Zulieferern Selbstauskünfte, die die Umsetzung der Anforderungen aus unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sicherstellen und dabei spezifische Umwelt- und Menschenrechtsrisiken berücksichtigen. Wir achten auf die Einhaltung von Menschenrechts- und Umweltstandards während der gesamten Dauer der Geschäftsbeziehung.
- > Um die Umsetzung unserer menschenrechtlichen und ökologischen Erwartungen sicherzustellen, führen wir bedarfsorientierte Dialoge mit unseren Lieferanten und bieten webbasierte Schulungen für unsere direkten Zulieferer an.

2.5 Beschwerdeverfahren

KAEFER ist sich bewusst, dass es trotz größtmöglicher Sorgfalt im Bereich Menschenrechte zu Verstößen kommen kann. Wir bieten Betroffenen im eigenen Unternehmen, bei unseren Zulieferern und entlang unserer Lieferkette, sowie betroffenen Dritten einen sicheren Zugang zu unserem Beschwerdeverfahren, um Verletzungen – auf Wunsch auch anonym – zu melden. Darüber hinaus können sich Mitarbeitende vertrauensvoll an ihre Vorgesetzten oder den Bereich Compliance wenden. Auch Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner können mögliche Missstände direkt an ihren jeweiligen Ansprechpartner oder an den Bereich Compliance melden.

Wir machen unser Beschwerdeverfahren intern durch regelmäßige Kommunikationskampagnen und öffentlich durch Aushänge auf unseren Baustellen, auf unseren Webseiten und in öffentlichen Dokumenten, wie unserem Nachhaltigkeitsbericht bekannt und gehen allen gemeldeten Anliegen vertraulich nach.

Unsere Mitarbeitenden werden darin geschult, wie sie mit Beschwerden umgehen, wer zuständig ist und wie Fälle untersucht und dokumentiert werden.

Wird ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen festgestellt, behalten wir uns vor, die Meldung an die zuständigen Behörden weiterzuleiten.

2.6 Abhilfemaßnahmen

Liegt der Verstoß in unserem eigenen Geschäftsbereich, stellen wir sicher, dass er beendet wird. Liegt er bei einem unserer unmittelbaren Zulieferer oder einem Akteur in unserer Lieferkette, bemühen wir uns um eine angemessene Behebung des Sachverhaltes. Wir erwarten und fordern von unseren Lieferanten, tatsächliche Menschenrechtsverletzungen unverzüglich zu beenden. Wenn nötig, erarbeiten wir gemeinsam mit dem verantwortlichen Akteur ein Konzept zur Beendigung des Missstands mit festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten. Wir behalten uns vor, die Geschäftsbeziehung auszusetzen oder zu beenden, wenn der Verstoß nicht nachhaltig abgestellt wird.

Außerhalb unseres Unternehmens verpflichten wir alle unsere direkten Geschäftspartner vertraglich, die Menschenrechte zu achten und menschenrechtliche Risiken gegenüber ihren eigenen Geschäftspartnern angemessen zu adressieren.

2.7 Wirksamkeitsprüfung

Mit den beschriebenen Maßnahmen stellt KAEFER seine Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte sicher. Die globalen Verhältnisse und unser Geschäftsumfeld ändern sich jedoch ständig. Daher überprüfen wir jährlich sowie anlassbezogen die Wirksamkeit aller beschriebenen Maßnahmen und nehmen gegebenenfalls Anpassungen vor. Wir verstehen die Achtung der Menschenrechte als einen fortlaufenden Prozess, in dem wir nach kontinuierlicher Verbesserung streben.

2.8 Dokumentation & Bericht

KAEFER dokumentiert alle Aktivitäten zur Sorgfalt in Bezug auf Menschenrechte im eigenen Unternehmen und in der Lieferkette und berichtet jährlich in seinem Nachhaltigkeitsbericht über die aktuellen menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse und die kontinuierliche Weiterentwicklung.

Weitere Informationen zu unserem umfassenden Nachhaltigkeitsmanagement finden Sie in unserem [Nachhaltigkeitsbericht](#).





3. Anspruch

Wir erwarten, dass der Inhalt dieser Grundsatzerklärung von allen Mitarbeitenden der KAEFER-Gruppe getragen wird, und wir verlangen die Einhaltung dieser Grundsätze auch von unseren Lieferanten, Geschäftspartnern und anderen Stakeholdern.

Wir dulden keinerlei Menschenrechtsverletzungen und verpflichten unsere Lieferanten zur Einhaltung der gleichen Standards, die wir in unserem Unternehmen leben.

Bei Fragen zu den Themen Menschenrechte und Umwelt wenden Sie sich bitte an unser Nachhaltigkeitsteam:

esg@kaefer.com

Zur Meldung von fragwürdigem Verhalten oder möglichen Verstößen nutzen Sie bitte unser Meldesystem:

KAEFER Compliance Helpline:
<https://www.bkms-system.com/kaefer>



KAEFER SE & Co. KG
Corporate Strategy & ESG
Marktstr. 2
28195 Bremen

www.kaefer.com

Compliance Helpline:
<https://www.bkms-system.com/kaefer>

